

Erweitertes Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Handballsport der HSG Hessisch Lichtenau/Großalmerode

Die Wiederaufnahme des Handballserienspielbetriebs durch die Mannschaften der HSG Hessisch Lichtenau / Großalmerode ist beschlossen und erfolgt auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen des Landes Hessen (Corona-Schutzverordnungen), sowie den Empfehlungen des Landessportbundes Hessen und des Hessischen Handball Verbandes. Darüber hinaus sind die vom Werra-Meißner-Kreis als Betreiber der Großsporthalle in am Schwimmbad in Hessisch Lichtenau vorgegebenen Regelungen zu beachten.

Wir wollen mit den nachfolgenden Regelungen allen, in irgendeiner Form an den Serienspielen beteiligten Personen, größtmögliche Sicherheit bieten. Dazu ist aber auch erforderlich, dass diese Regelungen von allen beteiligten Personen beachtet werden.

Der Werra-Meißner-Kreis, als Eigentümer und Betreiber der Großsporthalle in Hessisch Lichtenau hat die Teilnahme von Zuschauern am Punktspielbetrieb unter Beachtung von Auflagen gestattet.

1. Anreise und Zuschauer

Die Anreise der Zuschauer erfolgt individuell. Es können Fahrgemeinschaften von 2 Familien oder mit MNS gebildet werden.

Die Großsporthalle dürfen nur Personen betreten, die geimpft, getestet oder genesen sind. Die 3 G Regel wird durch Ordner am Eingang überprüft.

Es werden nur offizielle Tests vom Corona-Testcenter akzeptiert. Kinder bis 12 Jahre führen bitte immer das Testheft der Schule mit.

In der Halle sind maximal 15 personalisierte Sitzplätze für Zuschauer des Gastvereins frei. Bei Mehrbedarf kontaktieren Sie bitte den Vorstand. Insgesamt ist eine Höchstgrenze von 100 Zuschauern vom Werra-Meißner-Kreis festgelegt worden. Zu Ihnen zählen keine Beschäftigten (Ordner)und Sportler/innen bzw. Betreuer. Stehplätze sind nicht vorgesehen. Das Mitführen von Trillerpfeifen, Trompeten oder Hörnern ist strengstens untersagt.

Mit Betreten des Eingangsbereiches ist das Tragen eines MNS im gesamten Innenbereich des Gebäudes Pflicht. Die Zuschauer dürfen ihren MNS bei Erreichen des zugewiesenen Sitzplatzes für die Dauer des dortigen Aufenthaltes abziehen. Ausgenommen sind die Sportler und Sportlerinnen auf dem Spielfeld.

In der Sporthalle befindet sich eine Wegführung (Eingang am Haupteingang, Ausgang am Hintereingang) zu den Sitzplätzen, sowie eine Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung. Der Hallensprecher informiert alle Zuschauer über das Hygienekonzept, ebenso wird es der Gastmannschaft im Vorfeld zur Ansicht übermittelt. Es gibt Markierungen auf der Tribüne um Sitzplätze und Sperrflächen zu kennzeichnen. Darüber hinaus gibt es einen Aushang der Hygienemaßnahmen an verschiedenen Plätzen in der Halle. Die Zuschauer verlassen **unmittelbar** nach dem Spiel die Halle. Platzkarte sowie Wäscheklammer verbleiben am Sitzplatz.

Der Ausgang wird über beschilderte Wege hinter dem Tor über die Tür an der Sprecherkabine erfolgen.

Grundsätzlich gilt:

- 3G Regelung gilt für alle in der Sporthalle anwesenden Personen (Negativnachweis nach §3 Coronavirus-Schutzverordnung).
 Ausnahme Kinder unter 6 Jahren und Kinder die noch nicht eingeschult sind. Kontrolle ja, eine Dokumentationspflicht der Kontrolle besteht nicht.
- keine Kontaktdatenerhebung erforderlich.
- **Maskenpflicht** bis zur Einnahme des Sitzplatzes und auf allen Begegnungsflächen (Gedrängesituationen, z.B. Verkauf von Speisen und Getränken).
- Umkleiden können genutzt werden, Verpflichtung zum Tragen medizinischer Masken (§2 Coronavirus-Schutzverordnung). Aufenthalt ist auf ein Minimum zu beschränken. Soweit möglich ist für eine Durchlüftung zu sorgen.
- Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden. Soweit möglich, ist auch in diesem Bereich für eine Durchlüftung zu sorgen
- Persönliche Nahkontakte vermeiden (z. B. Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung),
- Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Hust- und Nies-Etiquette),
- Desinfektionsmittel befinden sich am Eingang, in den Toiletten, bei den Sitzplätzen.
- Regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen (zum Beispiel Türklinken), OPEN DOOR-Prinzip
- Die Toilettenbenutzung geschieht mit MNS und ist auf eine erwachsene Person und ein Kind begrenzt.

Hygieneregeln Sportbetrieb

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn

- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- Umkleiden, Wechselspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden und sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

2. Spieler

Die Spieler betreten die Sporthalle mit einem MNS und unter Beachtung des Mindestabstands von 1,50 Metern über den Haupteingang (siehe Beschilderung). Hier desinfizieren Sie sich gründlich die Hände und gehen direkt in die den Mannschaften zugewiesenen Umkleiden. Dort darf sich die ganze Mannschaft umziehen, bei mehr 10 Sportlern/Sportlerinnen ist zwischen den Gruppen 1,50 Meter Abstand einzuhalten.

Außerhalb des Spielfeldes ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, dies gilt auch für die Sportler/innen. Persönliche Kontakte (Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu unterlassen. Jeder Spieler -in hat ein eigenes Handtuch und eigenes Getränk. Trikots und Leibchen müssen direkt nach Gebrauch gewaschen werden.

Für eine gute Belüftung der Sporthalle (Oberlichter und Türen offen) wird gesorgt.

Betreten der Spielfläche in der Reihenfolge Heim, Gast und SR.

Verlassen der Spielfläche in der Reihenfolge Heim, Gast und SR.

Die ZN tragen einen MNS sowie Einmalhandschuhe.

Eine persönliche Pfeife ist mitzubringen.

Die Vorbesprechung erfolgt im belüfteten Konditionsraum. Welcher danach wieder desinfiziert wird.

Dort treffen sich ZN, Sekretär, Schiedsrichter und je ein Mannschaftsverantwortlicher.

Die 2 Spielbälle werden mit Seifenwasser vor der Benutzung, in der Pause und nach dem Spiel gesäubert.

Die Auswechselbank wird vor dem Spiel, in der Pause und nach dem Spiel desinfiziert.

Der Duschbereich darf nach dem Spiel benutzt werden. Es müssen jedoch die Abstandsregeln eingehalten werden.

Nach der Benutzung erfolgt eine gründliche Sprühdesinfektion durch den Spielverantwortlichen oder seines Vertreters.

Um ein zügiges Verlassen der Halle wird gebeten.

Die Spieler verlassen die Halle schnellstmöglich über den beschilderten Ausgang bei der Sprecherkabine.

Nach jedem Spiel findet eine Lüftungspause von 20 Min. statt.

Vorgehen bei Infektion mit Covid-19.

Bei Verdacht einer Infektion nimmt der Patient sofort Kontakt zum Arzt, Gesundheitsamt, dem Fachdienst Sport beim Werra-Meißner-Kreis und dem Vereinsverantwortlichen (Isabel Rinas-Groß) auf!

Dieser informiert unverzüglich alle Anwesenden anhand der Anwesenheitslisten. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses begeben sich die betreffenden Personen in häusliche Quarantäne.

Isabel Rinas-Groß

Abteilungsleiterin Abtlg. Handball des

TV 1894 Hessisch Lichtenau e.V.

HSG Hessisch Lichtenau/Großalmerode

Hans-Karl Bock

1.Vorsitzender

TV 1894 Hessisch Lichtenau e.V.